



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG)

Stand vom 20.06.2024 09:48:53 bis 02.08.2024 09:24:56

Angegeben von:

Bundesverband der Belegärzte und Belegkrankenhäuser e.V. (R001659) am 20.06.2024

Beschreibung:

Einheitliche Vergütung für stationäre oder sonstige sektorengleiche und nach § 115f SGB V nicht umfasste Leistungserbringung, die im Kranken-haus in Kooperation mit Belegarzt erbracht wird und unmittelbar durch Krankenkasse vergütet wird Abrechnung durch Belegarzt oder Krankenhaus, Aufteilung in der Kooperation Keine Einstufung von Belegärzten als sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 235/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz - KHVVG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2406200004 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]